

## Erklärung des Leiters/der Leiterin / des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin Vorname/Name geb. am Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181 a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig. Ich verpflichte mich hiermit, meinen Träger

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragrafen gegen mich

Außerdem reiche ich ein Führungszeugnis innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellen dieser

Verpflichtungserklärung, bzw. nach der durchgeführten Jugendmaßnahme nach.

Diese Verpflichtungserklärung kann nur einmalig unterschrieben werden.

Ort, Datum und Unterschrift

eröffnet werden sollte.